

**Aktuelle Debatte AFD „Keine offene Schultüren für Islamisten – fragwürdige Kooperationen endgültig beenden“
Plenum am 10.05.2023**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen,

letzte Woche wurde durch das Wissenschaftsministerium berichtet, dass die Verhandlungen mit den islamischen Verbänden wieder aufgenommen werden. Die Zusammenarbeit mit Musliminnen und Muslimen soll in den Bereichen „Feiertage“, „Bildung und Forschung in Schule und Hochschule“ und „Seelsorge und Begräbnisse“ auf einer vertraglichen Grundlage geregelt werden.

Bereits 2014 wurden erste Gutachten eingeholt, die 2018 um Zusatzgutachten ergänzt wurden, um die hinreichende Unabhängigkeit von Einflüssen Dritter auf die islamischen Landesverbände zu untersuchen.

Für uns als CDU war und ist die völlige Unabhängigkeit vom türkischen Staat gerade im Hinblick auf den islamischen Religionsunterricht eine grundsätzliche Bedingung für Verhandlungen mit in RLP agierenden islamischen Verbänden. Unsere Befürchtungen möglicher Abhängigkeiten wurden in den Zusatzgutachten damals bestätigt.

Aufgrund der dort dargestellten Problemlage der Islamischen Religionsgemeinschaft DITIB RLP und der Schura RLP wurden die Vertragsverhandlungen ausgesetzt, dafür wurden Zielvereinbarungen getroffen, die sowohl strukturelle Veränderungen innerhalb der Verbände als auch Begleitprozesse definierten, um so die Voraussetzungen zu schaffen, damit die genannten islamischen Verbände vollumfänglich als Religionsgemeinschaften im Sinne von Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz und Art. 34 der Landesverfassung gelten können.

Die aus diesen Zielvereinbarungen hervorgegangenen Berichte der Islamischen Religionsgemeinschaft DITIB RLP und der Schura RLP beinhalten Satzungsänderungen und Neustrukturierungen und wurden jetzt religionswissenschaftlich und rechtswissenschaftlich evaluiert. Die Gutachter kommen abschließend zu einem positiven Ergebnis, sodass das Land die Vertragsverhandlungen zum 1. Juni 2023 wiederaufnehmen wird.

Wenn die islamischen Verbände vollumfänglich als Religionsgemeinschaften gelten, sind damit Rechte und Pflichten verbunden. Auf der Basis unserer freiheitlichen, demokratischen Rechtsordnung müssen Verträge erarbeitet werden, die unser Wertefundament und gemeinsame Wertevorstellungen implizieren. Und jederzeit muss natürlich auch möglich sein, aus den Verhandlungen wieder auszusteigen, falls sich Voraussetzungen verändern oder politische Ereignisse Veränderungen mit sich bringen.

Ein wichtiger Punkt bei den Vertragsverhandlungen sind aus unserer Sicht die Regelungen für einen islamischen Religionsunterricht. Hier braucht es klare Regelungen!

Seite 2

Ein Unterricht in deutsch - von unabhängigen Lehrkräften - ein Unterricht, der auch einen Fokus auf die Gemeinsamkeiten der unterschiedlichen Weltreligionen nimmt!

Dafür fordern wir seit Jahren einen Lehrstuhl für islamische Theologie. Durch die Trennung der Universität Koblenz/Landau sehen wir im Zuge der Neustrukturierung gerade die Universität Koblenz als guten Standort für diesen Lehrstuhl.

Ziel ist, dass alle Lehrkräfte für islamische Religion hier in Rheinland-Pfalz für unsere Schulen ausgebildet werden. Modellprojekte in anderen Bundesländern zeigen, dass diese Vorgehensweise sehr erfolgreich ist. Seit Jahren hat z. B. Ludwigshafen Religionslehrkräfte, die in Baden-Württemberg ausgebildet wurden und in den Schulen und bei den Eltern sehr anerkannt sind.

Das Studium der islamischen Theologie wie auch die Zusammenstellung einer Kommission zur Erstellung der entsprechenden Lehrpläne sind zwingend Inhalt der anstehenden Vertragsverhandlungen.

Das ist für uns ein ganz wesentlicher Schritt!

Insgesamt werden wir die Vertragsverhandlungen im Bereich des Religionsunterrichts wie auch in allen weiteren Bereichen intensiv begleiten und die Vertragsinhalte auch intensiv prüfen und diskutieren!